

**Rezension: Trenczek, Thomas/ Düring, Diana/Neumann-Witt, Andreas, Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe § 8a, §§ 42, 42a ff SGB VIII, Boorberg Verlag, 3. Aufl. München u. a. 2017, 432 Seiten, 69 €, ISBN 978-3-415-06063-0**

Das von Prof. Dr. Thomas Trenczek M. A., Ernst-Abbe Hochschule Jena, begründete Werk liegt nach der 2. Aufl. 2008 nunmehr in 3. Aufl. 2017 vor, für die als Co-Autor/in auch Frau Prof. Dr. Diana Düring, Dipl. Sozpäd./Sozarb. (FH), ebenfalls Ernst-Abbe Hochschule Jena, sowie Herr Andreas Neumann-Witt, Dipl. Sozpäd./Sozarb. (FH) und Leiter des Berliner Notdienstes Kinderschutz, gewonnen wurden. Bereits der professionelle Hintergrund der Autorin und der Autoren macht deutlich, dass es sich um ein interdisziplinär verfasstes Werk handelt, in das sowohl sozialwissenschaftliche und sozialarbeiterische als auch juristische Kenntnisse, Methoden und Wissensbestände eingeflossen sind.

Das Thema „Kinderschutz“ beschäftigt, zudem vielfach medial aufgeladen und überhöht, die Fachdebatten insbesondere seit etwa Mitte des vergangenen Jahrzehnts, obwohl es schon immer integraler Bestandteil der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe war. Die einschlägigen Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII, insbesondere der §§ 8a, 8b sowie §§ 42 ff SGB VIII, sind seitdem eingeführt bzw. mehrfach fortentwickelt worden. Auf dieser Grundlage hat sich die Inobhutnahme von Minderjährigen auch in der Praxis an vielen Orten zu der sozialpädagogischen Krisenintervention entwickelt, die der Gesetzgeber intendiert hatte. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den vergangenen Jahren nochmals deutlich auf fast 80.000 im Jahr 2015 bundesweit angestiegen, zu einem wesentlichen Teil aufgrund der Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus dem Ausland in jüngster Vergangenheit.

In Teil 1 des Werkes „Krisenintervention in der Jugendhilfe - Sozialpädagogischer Hintergrund“ werden die relevanten fachlichen, normativen und statistischen Grundlagen gelegt, bevor in Teil 2 „Praxis der Krisenintervention in der Jugendhilfe“ detailliert auf Zielgruppen sowie Grundsätze und Rahmenbedingungen der Inobhutnahme eingegangen wird und die Besonderheiten in der Praxis der Jugendschutzstellen und der Bereitschaftspflege empirisch aufgearbeitet werden. Teil 3 stellt die „Rechtliche(n) Grundlagen der Krisenintervention“ in der Jugendhilfe insbesondere aus der Perspektive des Verfassungs-, des Familien-, des Kinder- und Jugendhilferechts, des Strafrechts und des Migrations- und Aufenthaltsrechts dar. In dem rund 170 Druckseiten umfassenden (Haupt-) Teil 4 „Krisenintervention nach dem SGB VIII“ werden im Einzelnen aus rechtlicher, fachlicher und

sozialadministrativer Sicht Fragen des Umgangs mit Gefährdungsmeldungen (§ 8a SGB VIII), der („allgemeinen“) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) sowie der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern und des diese betreffenden bundesweiten Verteilungsverfahrens dargestellt.

Das Handbuch verknüpft damit in überzeugender Weise fachübergreifend die sozialwissenschaftliche und die juristische Perspektive, um so eine verlässliche Orientierung für die Praxis der Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme durch die Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Ich kenne kein anderes Fachbuch, in dem der hier in Rede stehende, komplexe Themenkreis in vergleichbarer Breite und Tiefe dargestellt wird, ergänzt um fast 1300 Fußnoten und zahlreiche Übersichten und Tabellen. Dem Autorenteam ist mit diesem Werk ein „großer Wurf“ gelungen. Das Handbuch kann deshalb allen, die mit Fragen der Inobhutnahme beruflich befasst sind, aber auch allen wissenschaftlich daran Interessierten, mit Nachdruck empfohlen werden.

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Assessor jur., Magister rer. publ.,  
Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden